Zweite Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 3½ Uhr.

Hallische Zeitung

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Reclamen an der Spitze des Inseratentheiles pro Zeile 40 Pf.

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

№ 94. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Mittwoch, 21. April. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. 1886.

Der „schleunige Antrag".

Im Drange der parlamentarischen Ueberproduction hat der weitere Verlauf der Schalscha'schen Zeugnißzwangangelegenheit kaum Beachtung gefunden. Jetzt, in der Ruhepause, verlohnt es sich, die Sache der Vergessenheit zu entreißen; denn sie ist zu charakteristisch für unsere parlamentarischen Verhältnisse. Was den „Fall Schalscha" selbst anlangt, so ist er in der letzten Sitzung des Reichstags vor den Ferien endgültig abgethan. Herr von Schalscha gab, wie wir mitgetheilt haben, nachdem er wochenlang von der Bildfläche verschwunden gewesen, die nothgedrungene Erklärung, daß ihm mit der Geschichte von der Thaleranaeprägung in der Schweiz und in Südfrankreich ein Bär aufgebunden sei, und damit konnte der Reichstag sowohl wie die öffentliche Meinung über Herrn von Schalscha zur Tagesordnung übergehen. Ganz unabhängig davon aber bleibt die von Herrn Windthorst beantragte Erklärung bestehen, daß ein Zeugnißzwangsverfahren gegen ein Mitglied des Reichstags wegen von demselben in Ausübung seines Berufs gethaner Aeußerungen unzulässig sei. Der betreffende Antrag ist unter der ausdrücklichen Bezeichnung als „schleuniger" Antrag am 10. März der Geschäftsordnungscommission überwiesen worden; am 10. April aber hatte dieselbe noch keine einzige Sitzung über den Gegenstand gehalten. Mit anderen Worten: Der Antrag ist in der Geschäftsordnungscommission unter Zustimmung des Antragstellers begraben. Und das ist derselbe Antrag, der einige Tage hindurch geradezu die parlamentarische Situation beherrschte! Man sage nicht, daß er mit dem Wegfall des concreten Anlasses gegenstandslos geworden sei! Der kennt Herrn Windthorst schlecht, der ihm zutraute, daß er Verfassungsfragen nur aus Rücksicht auf den einzelnen praktischen Fall, etwa gar zum Vortheil eines Fractionsgenossen, erhöbe. Er kämpft ja bekanntlich für das Recht um des Rechtes willen. Hier hat er ganz allgemein einen Privilegienanspruch der Reichstagsmitglieder erhoben. Die Berechtigung desselben ist in der Sitzung vom 10. März durch den Staatssecretär von Bötticher rundweg bestritten worden. Da ist doch klar, daß, wenn nunmehr der Reichstag die in Aussicht genommene nähere Prüfung der Frage unterläßt, er stillschweigend der Regierungsauffassung zuzustimmen scheint. Wie kommt es, daß Herr Windthorst dies nicht verhindert? Es giebt dafür nur eine Erklärung: er wird eingesehen haben, daß er sich mit seinem Antrage in eine Sackgasse begeben hat. Vielleicht haben ihm auch seine guten Freunde von links einige Zweifel ausgesprochen. Die Sache hat eben, wenn man sie ruhig betrachtet, ihre Bedenken. Und nicht einmal agitatorisch ließe sich ein aus dieser Frage entspringener Conflict groß verwerthen. Denn darüber kann man sich nicht täuschen: selbst in der fortschrittlichen Wählerschaft ist heute keine Erwärmung für parlamentarische Privilegien mehr zu finden, am wenigsten für solche, von denen man bisher, wie von der Befreiung vom Zeugnißzwang, noch garrichts gehört hat. Unter solchen Umständen mag es Herrn Windthorst sehr angenehm sein, wenn er von seinem schleunigen Antrage nichts mehr zu hören braucht. Umsomehr aber hätte der Reichstag Veranlassung, ein wenig darüber nachzudenken, was er sich von dem Centrumsführer bieten läßt. Mit gewaltigem Lärm wird eine verfassungsrechtliche Streitfrage erhoben; im Tone des Dictators wird ein „schleuniger" Antrag — eine Kategorie, welche die Geschäftsordnung gar nicht kennt — eingebracht, und hinterher verdustet man einfach vom Kampfplatze, weil man die Sache sich nicht recht überlegt hatte! Hätte die Regierung den so schleunig hingeworfenen Handschuh in gleich schleuniger Weise aufgenommen, so wären wir in den denkbar leichtfertigst heraufbeschworenen Verfassungsconflict gerathen. Zum Glück ist das nicht geschehen. Aber die „Würde" des Reichstags, welche Herr Windthorst sammt seinen Freunden von der Linken immer im Munde führt, ist durch diesen Zwischenfall wahrhaftig nicht gemehrt! Vielleicht hat die gemachte Erfahrung wenigstens das Gute, daß Herr Windthorst künftig in solchen Dingen etwas weniger „schleunig" zu Werke geht.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Neben den baulichen Einrichtungen des nach dem Eintritt Hamburgs in den Zollverein verbleibenden Freihafengebiets werden auch die übrigen Vorbereitungen für die Durchführung der Maßregel so gefördert, daß deren rechtzeitiger Vollzug gesichert wird. Es handelt sich dabei wesentlich um diejenigen organisatorischen und reglementarischen Bestimmungen, welche auf dem Gebiete der Zollverwaltung nothwendig werden. Es kommt dabei vor Allem die zollamtliche Behandlung des Verkehrs von und zu dem Freihafengebiet, die Privatläger, die Organisation des Zollabfertigungsdienstes in personeller und örtlicher Hinsicht und ähnliches mehr in Betracht. Die Verhandlungen, welche gegenwärtig in Hamburg stattfinden, bezwecken an Ort und Stelle einerseits die nothwendigen Verständigungen mit dem Staat Hamburg herbeizuführen, andererseits die seiner Zeit von der Centralstelle zu erlassenden Aenderungen und Reglements festzustellen. So energisch aber auch die bezüglichen Arbeiten betrieben werden, so läßt der Umfang derselben einen alsbaldigen Abschluß nicht erhoffen, man wird vielmehr nicht fehlgehen, wenn man meint, daß es hierzu noch Wochen bedürfen wird.

Die in den letzten Tagen ergangenen Erkenntnisse zweiter Instanz in den Diätenprocessen haben die allgemeine Erörterung dieser leidigen Angelegenheit aufs Neue angeregt. Die bisherigen Erkenntnisse zweiter Instanz sind im Gegensatz zu denjenigen erster Instanz alle zu Gunsten der Ansprüche des Fiscus ausgefallen. Wie immer auch die letzte gerichtliche Entscheidung in der juristisch viel umstrittenen Frage ausfallen wird: die Urheber der Diätenzahlung aus Parteifonds werden sich zu dem Erfolg ihrer Maßregel nicht zu beglückwünschen haben. Das Ansehen der fortschrittlichen Diätenempfänger kann unmöglich gewinnen, wenn monatelang vor Gericht und in der Presse erörtert wird, wie viel Hundert Mark sie aus einem Fonds von dunkelm Ursprung empfangen haben, Männer, die einer solchen zweifelhaften Unterstützung gar nicht bedürftig sind. Wir wollen die vielerörterte Frage der Parteidiäten heute nicht wieder des Breitern aufrollen. Darauf aber muß hingewiesen werden, daß durch die Maßregel der Parteidiäten die Würde und das Ansehen der Volksvertretung, soweit sie sich daran betheiligt hat, geschädigt wurde. Das war wieder eine würdige Erfindung des Herrn Richter.

Ausland.

Die österliche Stille fängt an, ihren Einfluß zu üben. Auf dem Gebiete der internationalen Politik greift ein sichtlich langsamer werdendes Entwickelungstempo Platz, sei es, daß die Ereignisse zu einem flotteren Fortgang ihrer Natur nach nicht angethan sind, sei es, daß die einflußnehmenden Factoren es ablehnen, ihrerseits beschleunigend vorzugehen. Aus dieser Sachlage wird man wohl auch die neuesten Orientmeldungen beurtheilen können, welche constatiren, daß Herr Delyannis mit den Ausführungen seiner jüngsten Antworten an die Mächte nirgends Glück gemacht hat, sondern daß Europa einig bleibt in der Willensmeinung, Griechenland habe seine Rüstungen einzustellen und den Friedenswunsch einfach zu respektiren. Allerdings lassen sich die „Times" aus Athen die Berufung des dortigen russischen Gesandten nach der kaiserlich russischen Sommerresidenz in Livadia, sowie den angeblich bevorstehenden Abmarsch der Garnison von Athen nach der Grenze signalisiren, zwei Meldungen, die unter Umständen sensationell erscheinen könnten, wenn man nämlich dabei bleiben will, daß Rußland an keinerlei Zwangsmaßregeln gegen Griechenland theilnehmen werde und sich vorbehalte, je nachdem die griechische Karte als Gegentrumpf gegen die bulgarische in der Orientpartie auszuspielen. Dazu liegt aber einstweilen weder eine faktisch gegebene, noch eine logisch unabweisbare Veranlassung vor. Europa ist durch Herrn Delyannis über den Inhalt der griechischen Forderungen aufgeklärt und nicht gesonnen, daraufhin den Griechen durch die Finger zu sehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die diplomatische Kraftleistung des Herrn Delyannis keinen anderen Erfolg haben, als dem griechischen Cabinet selber nochmals die unerschütterliche Festigkeit der Mächte vor Augen zu führen und so ihm vielleicht noch in letzter Stunde den Weg zu einer einlenkenden Politik zu öffnen. Denn eine andere Auskunft scheint den Griechen, so lange Europa einig bleibt, schlechthin versperrt. Auf eigene Faust den Krieg gegen die Türkei zu beginnen, sind die Griechen trotz neuer Uniformen 2c. nicht im Stande. Was aber sollte aus ihnen werden, wenn es der Türkei einfiele, den Spieß umzudrehen!

Schweiz. Die Frage der Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages schneidet tief in die geschäftlichen Verhältnisse der betheiligten Interessenten ein. Wie man uns aus Zürich mittheilt, wünscht die dortige Section des schweizerischen Gewerbevereins die Stimmung der Zürichschen Handwerker und Gewerbetreibenden in möglichst ausgedehnter Weise kennen zu lernen. Bereits hat eine durch die verschiedenen Berufsarten vertretene Versammlung sich eingehend mit der Frage beschäftigt und beschlossen, es seien Fragebogen öffentlich zur allgemeinen Beantwortung aufzulegen und es sei sodann noch eine größere allgemeine Versammlung zu veranstalten.

In officiellen Kreisen nimmt man an, das Alkoholgesetz könne in der nächsten Junisession den Räthen noch nicht vorgelegt werden, und zwar schon deswegen, weil die Unterhandlungen mit Frankreich betreffend Erhöhung des Eingangszolles auf Sprit die Frage präjudiciren, ob die Schweiz das Steuersystem oder das Monopolsystem wählen will. Ebenso sicher ist es, nach der „N. Zürch. Ztg.", daß in der nämlichen Session auch die Revision des Banknotengesetzes, beziehungsweise die Einführung des Notenmonopols noch nicht behandelt werden kann.

Frankreich. In der Montag-Sitzung des Senats sprach sich Chesnelong (von der Rechten) bei der Berathung über den Anleihe-Entwurf sehr mißbilligend über die übertriebene Steigerung der Ausgaben aus. Er glaube, die Anleihe würde unzureichend sein und nur dazu dienen, die Politik der Auskunftsmittel fortzusetzen. Der Berichterstatter der Commission Dauphin erklärte, die Anleihe sei nicht nothwendig, sie müsse jedoch als ein Act einfacher finanzieller Vorsicht angesehen werden.

Die Deputirtenkammer nahm am Montag den Bericht der Commission zur Vorberathung der Vorlage, betreffend die Ausstellung im Jahre 1889 entgegen. Die Berathung des Berichts soll nach der Debatte über die Wahlen im Departement Tarn et Garonne, wahrscheinlich am Mittwoch stattfinden.

Nachrichten zufolge, welche am Montag in Paris eingegangen sind, macht sich in Roubaix, Armentières und Tourcoing eine sozialistische Bewegung bemerkbar. Es sind Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergriffen. Die an der Grenze stehende Gensdarmeriebrigade ist verstärkt worden, auch sind aus Lille Truppen dahin gesandt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 19. April.

— **Fürst Bismarck** — so berichtet die „Kreuzztg." — hat auch diesmal, wie seit Jahren schon, alle Glückwünsche, die er zum Geburtstage erhielt, direct beantwortet. Bei der großen Menge der Zuschriften dieser Art ist es erklärlicher Weise nicht durchführbar, daß der Reichskanzler einen jeden Glückwunsch durch ein besonderes Schreiben erwidert. Die Antwortschreiben sind alle identisch. Um aber doch den Absendern in seiner eigenen Handschrift zu antworten, schreibt der Reichskanzler mit chemischer Tinte die Antwort nieder und läßt diese dann auf mechanischem Wege vervielfältigen. Diese Facsimiles werden durch ein eigens eingerichtetes Specialbureau nach den auf den Telegrammen, Briefen 2c. angegebenen Adressen versandt; eine Tendenz waltet dabei nach keiner Seite hin ob. Denjenigen Personen, welche ihre Karten selbst im Reichskanzler-Palais abgegeben haben, geht als Antwort gewöhnlich die Karte des Reichskanzlers zu. Die Arbeit des Adressenschreibens ist so groß, daß die Dankbriefe immer erst 14 Tage nach dem Geburtstage in die Hände der Adressaten gelangen, obwohl Fürst Bismarck bereits am 2. April seine Antwort niedergeschrieben hat.

— Der **Cultusminister von Goßler** ist auf etwa 14 Tage nach Ostpreußen abgereist. Man wird daraus schließen dürfen, daß neue Wendungen in der kirchenpolitischen Frage vor dem Wiederzusammentreten des Abgeordnetenhauses nicht zu erwarten sind.

— Der **Banquier Salo Pinkus** in Berlin ist, wie die „Staatsb. Ztg." meldet, flüchtig geworden, nachdem er sich angeblich Unterschlagungen an den Depots seiner Kunden hat zu Schulden kommen und in der Mehrzahl lauter „kleine Leute" um ihre 20- bis 30jährigen Ersparnisse gebracht hat. Auf welche Weise der Herr Bankier seinen Kunden das Geld abgenommen hat, mögen hier nachstehende Fälle zeigen. Dem Eisenbahnschaffner H., welcher in der Umgegend von Berlin wohnt, wurde von jenem Geschäft der Cassenbote mit einem Brief zugeschickt, des Inhaltes, daß er durch Ueberbringer dieser Zeilen seine Papiere schicken möge, es wäre eine Verwechselung mit den Talons und Cupons vorgekommen. H. that dies und sah seine Papiere niemals wieder. Ein anderer, Herr L., welcher Geld zum Ankauf von Papieren brachte, bekam einen Schein, auf welchem seitens des famosen Bankgeschäfts bescheinigt war, daß dasselbe — leihweise so und soviel von L. erhalten. Einem Herrn V. endlich wurden Werthpapiere unter dem Vorwande abgeschwindelt, daß dieselben von 5% auf 4% convertirt werden sollten. Auch V. sah seine Papiere nimmer wieder. Und so giebt es derartige Fälle noch viel mehr. Die Untersuchung wird gegenwärtig gegen einen Commis Str. des flüchtigen Salo Pinkus geführt, welcher seit Jahren dem Pinkus'schen Geschäft als „Chef" vorstand. Pinkus war nämlich wegen Unterlassung des Ausgleichs von Differenzgeschäften vom Börsenbesuche ausgeschlossen. Insgesammt sind ca. 80 000 ℳ unterschlagen.

— Durch den **Wirbelsturm** in Minnesota, welcher, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, am 15. d. M. dort gewüthet hat, sind 15 Personen getödtet und 40 verletzt worden, während in Rapids 30 Personen umkamen und 100 Personen Verletzungen davontrugen und in Rices Station 22 getödtet und viele andere Personen verletzt wurden.

Die Urtheilsgründe des Königsberger Oberlandesgerichts in dem Diäten-Prozeß Fiskus wider Dirichlet.

(Schluß aus dem Hauptblatt.)

In der Schlußberathung der Verfassung am 15. April 1867 wurde das Einverständniß der Regierungen mit der großen Mehrheit der vom Reichstage in der Vorberathung beschlossenen Abänderungen des Entwurfes ausgesprochen, als Hinderniß der Vereinbarung über daß Gesammtresultat wurden nur zwei Punkte bezeichnet. Einer dieser Punkte betrifft die Diätenfrage, bezüglich welcher ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gestellt war. Auch die in der Spezialdiscussion vorgebrachten Gründe für und gegen die Diätenzahlung ergeben nichts, wodurch die Auslegung des Artikels 32 nach seinem Wortlaute, Zusammenhange und Zweck in Zweifel gesetzt werden könnte. Im Gegentheil würden die Männer, die vom Reichstage nach der ausgesprochenen Absicht der Regierung und der Conservativen, welche von den Liberalen ebenso verstanden und deshalb bekämpft ist, fern gehalten werden sollen, nicht fern gehalten werden, wenn die Zahlung von Diäten aus Privatmitteln erlaubt wäre. Der so fehlzuthellenden Auslegung des Artikels 32 gegenüber kommen Analogien aus anderen Gebieten des öffentlichen Rechts nicht in Betracht. Falls wirklich Herrenhausmitglieder aus Universitäts- oder städtischen Kassen Entschädigungen erhalten, ist dies schon darum nicht beweisend, weil die preußische Verfassung über die Diäten der Herrenhausmitglieder überhaupt keine Bestimmung, insbesondere kein Verbot enthält. Die vor mehreren Jahren vom Bundesrathe beschlossene, später wieder eingeschränkte Gewährung von Eisenbahnfreikarten an die Reichstagsmitglieder kann allerdings mit Artikel 32 kaum in Einklang gebracht werden, und erscheint dieselbe mindestens als eine Ausnahme, die aber doch nicht geeignet ist, eine verfassungsmäßige Regel zu beseitigen. Bei den wiederholten Berathungen der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818860421 2-11/fragment/page=0001

Diätenanträge im Reichstage, die stets auf Gewährung von Diäten aus Reichsmitteln sich richteten, ist die Frage, ob solche aus Privatmitteln erlaubt seien, nur vorübergehend gestreift worden. Der in der Session 1874/75 gestellte Antrag des Abgeordneten Krüger, daß, so lange die Zahlung von Diäten nicht in's Leben trete, es den Wahlkreisen unbenommen bleiben solle, Diätenfonds für von ihnen gewählten Abgeordneten zu bilden, wurde ohne Discussion abgelehnt, weswegen sich die Ablehnung weder für noch gegen die hier vorliegende Frage verwerthen läßt. Die gelegentlichen Bemerkungen einzelner Abgeordneten in den Verhandlungen der späteren Jahre sind nur Zeugnisse für die Auslegung, welche die betreffenden Redner dem einmal bestehenden Gesetz gegeben haben, Auslegungen, die naturgemäß mehr oder minder von dem Parteistandpunkte des Redners beeinflußt sein mußten. Die civilrechtliche Wirkung des Verbots der Diätenzahlung ist in den Reichstagsverhandlungen überhaupt nicht zur Sprache gekommen. Von den staatsrechtlichen Schriftstellern, die die Vorlage behandeln, sprechen sich von Martitz, von Mohl, Laband, Zorn, Schulte gegen die Zulässigkeit von Entschädigungen aus Privatmitteln aus, und auch Georg Meyer, der einen vermittelnden Standpunkt eingenommen hatte, erklärt in seinem deutschen Staatsrecht privatrechtliche Verträge, Testamente und Stiftungen, durch welche einem Reichstagsmitgliede als solchem eine Vermögenszuwendung versprochen wird, für rechtsunwirksam und klaglos. v. Rönne dagegen hält die Annahme von Entschädigungen von Privatpersonen durch Artikel 32 nicht für verboten. Geht man nach den vorstehenden Erörterungen davon aus, daß der Artikel 32 der Reichsverfassung den Reichstagsmitgliedern auch die Annahme von Entschädigungen aus Privatmitteln verbietet, so bleibt noch die Frage zu beantworten, in welcher Richtung sich die Wirkungen dieses Verbots äußern. Sie können sich äußern: 1) auf staatsrechtlichem Gebiete; 2) auf strafrechtlichem Gebiete und 3) auf civilrechtlichem Gebiete. Die Frage, ob und welchen Einfluß die Uebertretung des Verbots etwa auf die Fähigkeit, Mitglied des Reichstags zu sein, ausübt, würde nach Artikel 27 der Reichsverfassung zur ausschließlichen Zuständigkeit des Reichstages gehören. Was die Wirkungen auf strafrechtlichem Gebiete anlangt, so stellt sich Artikel 32, weil dem Verbote eine Strafbestimmung nicht hinzugefügt ist, als ein unvollkommenes Gesetz dar und könnte eine Bestrafung nicht rechtfertigen. Auch die civilrechtlichen Wirkungen sind weder in der Verfassung selbst, noch sonst in den Reichsgesetzen ausgesprochen, eben so wenig in den Reichstagsverhandlungen zur Sprache gebracht. Es kann jedoch nicht behauptet werden, daß die Bestimmungen der Verfassung überhaupt keine privatrechtliche Wirkung hervorbringen können. Die in Absatz 2 des Art. 18 getroffene Bestimmung ertheilt z. B. den aus dem Staatsdienst der Bundesstaaten zu einem Reichstag berufenen Beamten unmittelbares Privatrecht, desgleichen legt Artikel 41, Absatz 2 den bestehenden Eisenbahnen eine unmittelbar wirksame Last auf. In jedem einzelnen Falle bleibt demnach zu untersuchen, ob eine Verfassungsbestimmung privatrechtliche Wirkungen hat. Hierbei wird es, da ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch nicht vorhanden, auf die Civilrechte der Einzelstaaten ankommen. Der Einwand, daß es nicht Wille des Gesetzgebers im Reiche gewesen sein könne, Normen zu geben, die in den verschiedenen Bundesstaaten verschieden wirkten, kann die privatrechtliche Wirksamkeit des Art 32 nicht beseitigen. Das von dem Reiche ausgesprochene Verbot ist für alle Mitglieder des Reichstages bindend, gleichviel, in welchem Bundesstaat sie wohnen oder gewählt werden. Von nebensächlicher Bedeutung ist, daß das Verbot nach den jeweiligen Bundesgesetzen verschiedene Wirkungen hervorbringen kann; dies muß bis zur Inkrafttretung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches ertragen werden. Man verkennt ferner den Einfluß des Reichsrechts auf das Landrecht, wenn man einwendet, daß die in Frage kommenden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts nicht auf Verbote bezogen werden können, die in späterer Zeit von neuen Staatsbildungen ausgehen möchten. Nach der Vorschrift des Artikels 2 der Reichsverfassung steht unzweifelhaft fest, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Sollte man diesen Satz aber nur von den auf Grund der Verfassung selbst erlassenen Gesetzen gelten lassen so ist doch die Reichsverfassung, die Verfassung des Norddeutschen Bundes in der preußischen Gesetzsammlung verkündet und also preußisches Gesetz geworden. Es erscheint demnach jeder Zweifel ausgeschlossen, daß das, was nach der Reichsverfassung verboten oder unerlaubt, im Sinne des Allgemeinen Landrechts als verboten oder unerlaubt gelten muß. Bei der Prüfung der Frage, ob die §§ 172, 173, 205, 206 I. allgemeinen Landrechts auf den vorliegenden Fall Anwendung finden, kann dies vorweg bei dem letztgenannten Paragraphen verneint werden. Von einem „wider die Ehrbarkeit" laufenden „verwerflichen" Zweck kann nicht die Rede sein, wo es sich um die Ueberschreitung eines nach hartem Kampfe durchgeführten Verbotes handelt, um ein Verhalten, das in ähnlichen Fällen, z. B. bei der Annahme von Entschädigungen seitens der Herrenhausmitglieder, bei der Annahme der Eisenbahnfreikarten seitens aller Mitglieder des Reichstages unbeanstandet geübt ist. — Es kann sich nur noch fragen, ob ein Geschäft vorliegt, welches gegen ein ausdrückliches Verbotgesetz läuft oder ein Geben zu einem unerlaubten Zweck verfolgt. Der Ausdruck „Geschäft" kommt als technischer im Allgemeinen Landrecht nicht vor, wird vielmehr in verschiedener Bedeutung gebraucht; dasselbe gilt von dem Ausdruck „Zweck". In den vorliegenden Gesetzesstellen sind „Geschäft" und „Zweck" sich ergänzend gebraucht, und zwar „Zweck" in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, „Geschäft" in dem Sinne der §§ 70, 71, Theil I, Titel 11 des Allgemeinen Landrechts von einem auf Bewirkung eines Rechtsverhältnisses gerichteten Willenakte, dessen rechtliche Bedeutung, die ihn erst zum Rechtsgeschäft erheben würde, mindestens zweifelhaft ist. Nach diesen Auslegungen kann also Fiscus zurückfordern: a) Zahlungen auf Grund eines Willensaktes, der zwar auf Bewirkung eines Rechtsverhältnisses gerichtet, dessen Anerkennung als wirksames Rechtsgeschäft aber ein ausdrückliches Verbotgesetz entgegensteht, b) was in Ermangelung eines solchen vorhergehenden Willensaktes zu einem unerlaubten Zweck, d. h. zu der gewollten Erreichung eines unerlaubten Erfolges gegeben ist. Wenn nun das Centralwahlcomité der Fortschrittspartei beschlossen hat, gewissen Reichstagsabgeordneten eine Summe von mindestens 500 ℳ für jede Reichstagssession als Ersatz baarer Auslagen zuzusichern, und dann ein einzelner Abgeordneter in Kenntniß dieses Beschlusses, wie sie beim Beklagten zweifellos vorliegt, die gedachten 500 ℳ annimmt, so liegt in dem Beschluß des Centralwahlcomités und in dessen Anwendung auf den einzelnen Abgeordneten und der Annahme seitens des letzteren ein Geschäft im Sinne des § 172, ein Geschäft, welches dem Verbot des Artikels 32 der Reichsverfassung zuwiderläuft. Fiscus hat daher das Recht, dem Empfänger den verbotenen Gewinn zu entreißen, von dem Beklagten also diejenigen Beträge zu fordern, die dieser auf Grund des Beschlusses des Centralwahlcomités aus dem Diätatenfonds seiner Zeit erhalten hat. Da Beklagter zugiebt, ungefähr 500 ℳ erhalten zu haben, so mußte er zur Zahlung dieses Betrages verurtheilt werden ohne Rücksicht darauf, ob er dieselben zur Bestreitung seines Unterhaltes in Berlin oder zur Ausgabe im Parteiinteresse verwandt hat. Hinsichtlich des Restes von 1500 ℳ kommt es auf den dem Beklagten zugeschobenen Eid an, der seinem Antrage gemäß als Ueberzeugungseid zu normiren war, weil dem Beklagten nicht zugemuthet werden kann, Zahlen aus einer mehrere Jahre zurückliegenden Zeit mit Zuverlässigkeit so in seinem Gedächtniß zu bewahren, daß er deren Wahrheit oder Nichtwahrheit beschwören könnte, und weil seine Angabe, daß er keine Notizen darüber geführt und daß seine Anfrage an den Schatzmeister der Partei keinen Erfolg gehabt habe, glaubhaft erscheint. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß Beklagter bei der Eidesleistung eine höhere Summe als empfangen zugiebt, bleibt die endgültige Feststellung des Betrages, mit welchem Kläger abgewiesen bezw. zu welchem Beklagter verurtheilt wird, sowie die Entscheidung des Kostenpunktes dem Läuterungsurtheil vorbehalten.

Wir haben geglaubt, gerade das Königsberger Urtheil unseren Lesern im Wortlaut mittheilen zu sollen, weil es vermuthlich das erste ist, welches der Nachprüfung des Reichsgerichts unterliegen wird.

Halle, den 20. April.

— **Der Verein ehemaliger Freischüler der Francke'schen Stiftungen hielt gestern Abend im Restaurant zum „Markgrafen" eine Versammlung ab, in welcher Herr Salzsiedemeister Moritz einen recht interessanten Vortrag über „Salzgewinnung" hielt.**

— **In den Schaufenstern der Herren Glück (Ulrichsstraße) und Gräbner u. Alban (Lepzigerstraße) sind augenblicklich verschiedene Costümbilder von den am Mittwoch den 21. April im Saale des „Prinz Carl" gastirenden Mitgliedern des Leipziger Stadttheaters ausgestellt.**

— **Am 25. d. M. wird Frau Anna Schramm im Interims-Stadtteater nochmals gastiren. Bei ihrer letzten Anwesenheit hat die Künstlerin dem Publikum wiederum so angenehme Stunden bereitet, daß dieses von dem bevorstehenden Kunstgenuß sicherlich mit Vergnügen Notiz nimmt. Am heutigen Tage treten, was bei dieser Gelegenheit gleich mit bemerkt sein mag, die 10 Wiener Sängerinnen zum letzten Male auf. Wir wollen nicht unterlassen, darauf hier noch besonders hinzuweisen.**

— **Wir werden um die Mittheilung ersucht, daß Frl. Gertrud Fischer, Schülerin des Musik-Institutes von Frl. Mary Kaufmann, unter sehr günstigen Bedingungen als erste jugendlich dramatische Sängerin an das fürstliche Theater in Detmold engagirt wurde.**

— **Die Würfelzucker-Fabrikation in der vormaligen Zuckersiederei hat Seitens der neuen Besitzerin, der Zucker-Raffinerie Halle begonnen und läßt sich, wie wir hören, ganz gut an, da die Maschinen neuester Construction zur Zufriedenheit arbeiten.**

— **Der Arbeiter Krümmling aus Passendorf, sowie der Schmied Nietzsch hier, Schmiedstraße, haben ihre Wohnungen ref. Familien verlassen, ohne bis heute zurückzukehren. Es ist anzunehmen, daß Beiden ein Unglück zugestoßen ist.**

— **Der vor kurzem verhaftete frühere Bergwerkdirektor B. ist aus der Haft wieder entlassen.**

— **Im Anschluß an unsere gestrige Notiz können wir noch mittheilen, daß der Arbeiter Sachse aus Schochwitz, welcher sich in einem Anfalle von Wahnsinn mittelst eines Rasirmessers schwere Halswunden beigebracht hatte, am heutigen Tage in der Königl. chirurg. Klinik verstorben ist.**

— **Der Arbeiter T., welcher, wie wir berichteten, sich in der Passendorfer Ziegelei durch Sturz vor Kurzem schwere Verletzungen zuzog, ist in der Klinik an den erhaltenen Lungenverletzungen verstorben.**

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Montag, 19. April cr. Nachmittags 4 Uhr.

Am Magistratstische: Oberbürgermeister Staude, Bürgermeister Schneider, Stadträthe Lohausen, Ernst, Fubel.

Vorsitzender: Reg.-Rath a. D. Gneist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende mit, daß eine Eingabe an die städtischen Behörden eingegangen sei, unterzeichnet von den Vorständen einiger Bezirksvereine, wonach die Stadt das Kehren der Straßen übernehmen solle. Die Eingabe wird zunächst dem Magistrat zur Begutachtung überwiesen. Sodann theilt St-V. Dönitz mit, daß zur Klarstellung der vielleicht unklaren Auffassungen über den in letzter Sitzung gefaßten Beschluß die Ausdehnung des Platzes an der Liebenauerstraße betreffend und zur Vermeidung von Irrthümern eine genaue Zeichnung der beschlossenen Aenderung vorliege. Ein hieran sich knüpfender Antrag daß bei etwaigen magistratlichen Aenderungen von in der Baukommission vorberathenen Fluchtlinien letzterer eine Zeichnung über diese Aenderungen vorgelegt werden möge, wird zur Abstimmung in der geheimen Sitzung zurückgeschoben. Hierauf tritt die Versammlung in die Tagesordnung ein.

3. „Modificirung des Festsetzungsbeschlusses des Etats der Gottesackergasse für 1886/87." (Refer. St.-V. Colla) Die Finanzkommission hat bei Berathung des Etats der Gottesackerverwaltung pro 1886/87 beantragt, nachträglich 50000 ℳ Erlös für verkaufte Effetten in Einnahme zu stellen und zwar zur Verfügung beider städtischer Behörden und in Ausgabe die Summe von 140000 ℳ für auf dem Friedhofe auszuführende Bauten auf 190000 ℳ zu erhöhen. Diesem Antrage hat die Versammlung bereits am 15. Februar zugestimmt. Da jedoch bereits nach Beschluß der Versammlung vom 20. April 1885 behufs Einrichtung des neuen Friedhofes à Conto des Vermögens der Gottesackerkasse 30000 und 50000—80000 ℳ in den Etat für 1885/86 in Einnahme und Ausgabe gestellt sind, so muß von der nochmaligen Einstellung des Betrages von 50000 ℳ in den Etat pro 1886/87 Abstand genommen werden. Der Antrag des Magistrats wird angenommen

4. „Pflasterung des Vorplatzes am Portal des Südfriedhofes." (Refer. St V. Steinhauf.) Der bereits im vorigen Jahre genehmigte Antrag zur Pflasterung von 2554 qm Fläche des Vorplatzes am Portal des Südfriedhofes mit Kalkreihensteinen ist mit 15324 ℳ berechnet. Da jedoch die Straße dem Portal etwas näher gerückt ist, so ist der Flächenraum nur noch 1846 qm groß, beantragt der Magistrat, zur Pflasterung Reihensteine erster Klasse zu verwenden, wobei sich die Kosten auf 15341 ℳ stellen. Der Antrag wird mit einer kleinen Aenderung der Baukommission, daß hierzu Kies verwendet werden möge, angenommen.

6. „Verlängerung des Pachtvertrages über das Marktstandgeld auf ein Jahr." (Refer. St.-V. Tombo) Die Erben des verstorbenen Dienstmann Instituts-Inhaber Modler, welcher am 2. Juli 1880 das Marktstandgeld gepachtet hatte, sind z. Zt. in den am 30. September d. J. ablaufenden Pachtvertrag eingetreten und hat die Wittwe um Verlängerung desselben auf weitere drei Jahre gebeten. Da jedoch für die Zukunft die Vergrößerung des Marktplatzes im Hallengebiet in Betracht gezogen werden muß, erscheint es dem Magistrat räthlich, noch nicht zu einer öffentlichen meistbietenden Verpachtung zu schreiten, sondern vorläufig den Pachtvertrag mit den Modler'schen Erben auf ein Jahr zu verlängern. Es sind dem Magistrat indeß so viele Nachgebote in Höhe von 600, 1000 und 1200 ℳ über die bisherige Pachtsumme zugegangen, daß die Versammlung auf Antrag der Finanzkommission an den Magistrat das Ersuchen stellt, die Verpachtung des Marktstandgeldes auf 1 Jahr durch ein öffentliches Ausschreiben an den Meistbietenden vorzunehmen.

ad 1, 2 und 5 der Tagesordnung wurden vertagt. Dagegen trat die Versammlung in noch 2 neue auf der Tagesordnung nicht stehende Berathungen ein.

7. „Bewilligung der Hergabe von 3 Räumen im Souterrain der neuen Schule in der Charlottenstraße für den Knabenhort." (Refer. St.-V. Lutze.) Die Versammlung stimmt dem Antrage bei und bewilligt zur Dielung der obengenannten Räume die Summe von 1126 ℳ 98 ₰, welche Mittel aus dem Dispositionsfonds zu entnehmen sind.

8. „Genehmigung der Ausbaubedingungen für die Ladenberg- und die verlängerte Thüringerstraße." (Ref. St.-V. Dönitz) Der Magistrat legt die mit dem Stadtrath Helm als Eigenthumer des bezüglichen Terrains vereinbarten Straßenausbau-Bedingungen für den der Merseburgerstraße zunächst liegenden Theil der Ladenberg- und der verlängerten Thüringerstraße mit dem Ersuchen vor, denselben genehmigen zu wollen. Derselbe gelangt mit unwesentlichen Aenderungen der Baukommission zur Annahme, während ein bei dieser Verhandlung formulirter Antrag des St.-V. Loest betr. die Wasserversorgung der Ladenbergstraße abgelehnt wird. Es sollte hierauf seitens der Versammlung abgestimmt werden, ob über den auf der Tagesordnung für die geschlossene Sitzung angesetzten Gegenstand: Bau einer Verbindungsbahn Halle (Centralbahnhof-Sophienhafen) öffentlich berathen werden sollte und mußten die Vertreter der Presse (weitere Zuhörer fehlten) so lange den Sitzungssaal verlassen. Die Versammlung beschloß geschlossene Sitzung.

Schluß 5 Uhr.

In der geschlossenen Sitzung wurde nur ein Punkt verhandelt, der ziemlich lange Zeit in Anspruch nahm. Es betraf dies den Bau einer Verbindungsbahn zwischen dem Sophienhafen und dem Centralbahnhof Halle, worüber früher schon des Näheren Mittheilung gemacht worden ist. Die Sache wurde indeß noch nicht endgültig entschieden, obgleich viele Redner warm für das Project eintraten; es sollen zunächst noch Erhebungen angestellt werden.

Verhandlungen der Strafkammer III. des Kgl. Landgerichts zu Halle a/S.,

am 19. April 1886.

Die Drechslerlehrlinge Nilius, Matzschke und Franke, sämmtlich von hier, hatten sich wegen gemeinsamen Diebstahls in mehreren Fällen, der Mitangeklagte Arbeiter Reise von hier der Hehlerei zu verantworten. Im December v. J. entwendeten Nilius und Matzschke aus dem Flur des Hauses Leipzigerstraße 4 dortselbst zur Ansicht ausgehängte, dem Kaufmann Hensel gehörende 24 Stück seidene gestickte Geldbörsen im Werthe von 100 ℳ, bald darauf beim Spielwaarenhändler Junker hier aus dessen Laden 2 unechte Medaillons und 1 Berloque. Nilius und Franke eskamotirten aus dem Restaurant „Prinz Carl" einen Ueberzieher, 24 ℳ Werth, und in derselben Zeit zwei vor dem Fenchel'schen Geschäft in der Rathhausgasse gehängte Schaukästen mit Shlipsen. Franke stahl allein aus dem „Neuen Theater" bei Gelegenheit eines Vergnügens den Ueberzieher eines Studenten, nebst einem demselben gehörenden Stock im Gesammtwerthe von 50 ℳ, ferner aus dem „Rosenthal" und dem „Concerthause" bei gleicher Gelegenheit ein Paar Filzhüte. Reise soll sich der Hehlerei dadurch schuldig gemacht haben, daß er von Franke den letztgedachten Ueberzieher gekauft und ein Etui mit Cigarrenspitzen geschenkt erhalten habe. Franke hatte von Nilius 6 Geldbörsen für 3 ℳ gekauft, sich also der Hehlerei schuldig gemacht. Der Gerichtshof verurtheilte Nilius zu 1 Jahr, Franke zu 1 Jahr 3 Monaten und Matzschke zu 2 Monaten Gefängniß und sprach Reise kostenlos frei. Wegen Fluchtverdachts wurden Nilius und Franke sofort in Haft genommen. — Der Cigarrenarbeiter Franz Hoffmann aus Delitzsch wurde wegen Pfandbruchs (er war seinem damaligen Hauswirth gerückt, ohne die Miethe in Höhe von 33 ℳ berichtigt zu haben) unter Annahme mildernder Umstände zu 15 ℳ Geldbuße eventl. 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der Schuhmachermeister August Münnich von hier wurde mangels Beweises von der Anklage der Kuppelei auf Antrag der Kgl. Staatsanwaltschaft freigesprochen. — Der aus der Haft vorgeführte Maurer Hermann Friedrich Wilhelm Richter aus Giebichenstein, vielfach vorbestraft, war geständig, am 31. August v. J. in Gemeinschaft mit dem Maurer König von hier, welcher z. Zt. in der hiesigen Klinik krank darnieder liegt, aus einer gewaltsam geöffneten Bude auf einem Neubau in der Wuchererstraße 3 Stück Wasserwaagen, 2 Hammer, mehrere Kellen, Pinsel, Streichbretter ꝛc. entwendet zu haben. Andern Tags wurde den Herren Langfingern der Raub indeß schon wieder abgenommen. Zu seiner Entschuldigung führte Richter an, er habe arbeiten wollen und nur, weil ihm das dazu nöthige Handwerkszeug gefehlt, habe er auf Anrathen Königs den Diebstahl begangen. Der Gerichtshof nahm mildernde Umstände an und bestrafte Richter mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust. — Die unverehelichte Dienstmagd Auguste Hermann aus Beyersdorf war ebenfalls geständig, am 15. November v. J. ihrer damaligen Mitmagd auf dem dortigen Rittergute aus einer mittels eines falschen Schlüssels geöffneten Kommode 24 ℳ baares Geld entwendet zu haben. Das Geld hat sie später der Bestohlenen wieder ersetzt. Unter Annahme mildernder Umstände wurde das leichtsinnige junge Mädchen wegen schweren Diebstahls zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der jetzt in Haft befindliche Arbeiter Bernhard Julius Bode aus Norl, mehrfach vorbestraft, gestand zu, am 5. Mai v. J. von der Ziegelei zu Brachwitz eine Schippe und einen Spaten entwendet zu haben, um, wie er angab, damit zu arbeiten. Wegen Diebstahls im wiederholtem Rückfalle wurde Bode unter Annahme mildernder Umstände mit nur 4 Mon. Gefängniß bestraft. — Die verehelichte Dienstknecht Huske, Christiane geborene Höpfner aus Bennstedt, war vom hiesigen königl. Schöffengericht I. wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Die von ihr eingelegte Berufung hatte insofern Erfolg, als nach erfolgter Beweisaufnahme der Gerichtshof das erste Ergebniß insoweit aufhob, daß er die Angeklagte zu nur 15 ℳ Geldbuße ev 3 Tagen Gefängniß verurtheilte. — Der Gutsbesitzer Gotthilf Tempel aus Cöllme stand unter Anklage der fahrläßigen Tödtung. Der Sachverhalt war folgender: Am 9. Febr. d. J. gerieth die 16 Jahre alte unverehel. Kanzler von dort, die bei dem Angeklagten in Diensten stand, beim Ueberschreiten der im Gange befindlichen Transmissionswelle der Dreschmaschine mit den Kleidern in das Getriebe derselben, wurde herumgezogen und sofort getödtet. Den Tod des jungen Mädchens verschuldet zu haben, wird dem Angeklagten zur Last gelegt, da er die regierungsseitig vorgeschriebene Ueberdeckung der Transmission und der Verkuppelung nicht bewirkt habe. Tempel giebt zu seiner Entschuldigung an, die Regierungsverordnung nicht gekannt zu haben, wurde aber zu 3 Mon. Gefängniß verurtheilt. — Der aus der Haft vorgeführte Buchdrucker Carl Schuhmann aus Darmstadt war angeklagt, am 1. Jan. c. seinem damaligen Stubengenossen, Kürschner Heuer, aus dessen verschlossenem Koffer mittels Erbrechens desselben 14 ℳ baares Geld entwendet zu haben. Da der Angeklagte den Diebstahl entschieden in Abrede stellte und Heuer, der Denunciant, nicht zu ermitteln ist, so erkannte der Gerichtshof wegen genügenden Beweises auf Freisprechung. — Der Schulknabe Hermann Heuer aus Plötz wurde am 15. Januar d. J. dabei abgefaßt, als er aus dem umfriedigten Besitzthum des dortigen Steinkohlenwerkes, in das er übergestiegen war, Kohlen entwenden wollte. Der Gerichtshof erkannte wegen versuchten schweren Diebstahls auf 2 Tage Gefängniß. — Eine Berufung wurde verworfen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.

— **Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Rentmeister a. D., Domänen-Rath Morin zu Halberstadt und dem Rentmeister a. D., Rechnungs-Rath Mensing zu Kassel, bisher zu Rinteln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Elementarlehrer Emmel an der Realschule zu Hanau, Regierungsbezirk Kassel, den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.**

Bl. **Lauchstädt,** den 19. April. (Jugendliche Diebin.) **Seit einiger Zeit vermißte der Mühlenbesitzer Wachsmuth hier aus einem Glasschranke Geld im Betrage von ca. 50 ℳ und ebenso bemerkte seine Ehefrau, daß ihre Wäsche, welche sie in einem unverschlossenen Koffer auf dem Boden aufbewahrte, immer mehr abnahm. Jetzt ist es endlich gelungen, den Dieb in der Person eines 14 Jahre alten Schulmädchens zu ermitteln. Die Bestrafung derselben ist beantragt.**

rg. **Bitterfeld,** 19. April. (Feuer.) **Vor einigen Tagen hat im benachbarten Holzweißig ein Brand in der Scheune des Gutsbesitzers Eule stattgefunden, welcher jedoch ohne großen Schaden anzurichten bald wieder gelöscht wurde. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt.**

—en— **Eisleben,** den 18. April. (Selbstmord.) **Vergangenen Mittwoch hat sich hier der Auszügler August Fricke in seinem Hause erhängt. Das Motiv zur That scheint Lebensüberdruß gewesen zu sein, da Fricke sich**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818860421 2-11/fragment/page=0002

schon im vorigen Jahre mit Carbolsäure hat vergiften wollen, jedoch durch rechtzeitige ärztliche Hilfe wieder hergestellt wurde.

—u. **Schönebeck**, 19. April. (Verschiedenes.) Gestern wurden 116 Knaben und 113 Mädchen confirmirt. — Der Besuch der Herren Graf Baudissin und Regierungsrath Harte aus Magdeburg, der am Freitag (wie gemeldet) unsere Stadt beehrte, um das neue Wasserwerk zu besichtigen, hat möglicherweise für unsere Stadt sehr gute Folgen, da ein erbetener Zuschuß zu den Kosten der Herstellung in Aussicht gestellt worden ist. — Das Winterkorn (Roggen und Weizen) ist bei uns und in der Umgegend sehr wenig „ausgewintert“ und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Die Frühjahrsbestellung dürfte noch vor Ostern zum größten Theile beendigt werden. — Wie wir erfahren, entwickelt sich in diesem Jahre eine rege Bauthätigkeit, so daß es an lohnender Arbeit nicht fehlt.

ε. **Staßfurt** 19 April. (Confirmation.) Bei der gestern hier stattgefundenen Einsegnung der jungen Christen wurden durch Herrn Oberprediger Weber in der St. Joh.-Parochie 68 Knaben und 86 Mädchen, in der St. Petri-Parochie durch Herrn P. Kögel 85 Mädchen und durch Herrn Diak. Scharfe 94 Knaben, in Summa 333 Kinder confirmirt.

β **Quedlinburg**, 19. April. (Unwetter. Steuern.) Am Sonnabend Nachmittag von 5—6 Uhr zog von Osten nach Westen unter heftigen Donnerschlägen ein Gewitter über die Stadt weg, welches von starkem Regen und Hagelwetter begleitet war; die Hagelstücke hatten die Größe kleiner Haselnüsse; auch heute Abend hatten wir wieder ein ziemlich starkes Gewitter, welches von Osten heranzog und von 6 bis 8 Uhr anhielt. — Für das Rechnungsjahr vom 1. April 1886/87 werden an städtischen Steuern, um die Fehlsumme von 198640,60 ℳ zu decken, erhoben werden: 166½ Proz. von der Klassen- und Einkommensteuer, 66⅔ Proz. Zuschlag zur Grundsteuer und 33⅓ Proz. Zuschlag zur Gebäudesteuer.

ξ **Apolda**, 18. April. (Unglücksfall.) Der unvorsichtige Umgang mit Schießgewehren, so viel und so oft auch schon davor gewarnt wurde, fordert immer wieder seine Opfer, wie gestern wieder hier ein Beispiel zeigte. Der Sohn des Rentier R. hatte ein Teschin bekommen, der Bursche, 15 Jahre alt, wollte die Tüchtigkeit des Gewehrs probiren, und schoß damit im Hofe mit Kugeln nach einer Hinterthür. In dem Moment, in welchem derselbe einen Schuß abgiebt, öffnet ein Knabe von 8 Jahren die Thüre, um herein zu kommen, der Schuß knallt und die Kugel geht dem Knaben in den Leib; die ärztliche Untersuchung konnte noch nicht feststellen, ob die Verwundung tödtlich sei.

Th. **Laucha a. U.**, 19. April. (Bürgermeisterwahl.) Der Herr Bürgermeister Thiel, dessen Wahlperiode am 1. März 1887 abläuft, wurde Seitens der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung einstimmig auf Lebenszeit gewählt.

m **Nordhausen**, 19. April. (Besichtigung.) Vertreter der „Historischen Commission für die Provinz Sachsen“, sowie andere Mitglieder des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthums-Vereins treffen morgen in unserer Stadt ein, um hier den Dom, das Archiv und das Museum zu besichtigen.

♂ **Fulda**, 19. April. (Bischof Dr. Kopp.) Wie uns mitgetheilt wird, ist der Bischof Dr. Kopp mit der Ausarbeitung eines Memorandums (in lateinischer Sprache) beschäftigt, welches die kirchenpolitische Situation in Preußen nach den bekannten Herrenhaus-Beschlüssen klarlegen und schon in den nächsten Tagen der Curie unterbreitet werden soll.

ς **Weimar**, 19. April. (Vom Hoftheater.) Thaliens Tempel bleibt, wie alljährlich, in der Charwoche geschlossen, doch hinter den verschlossenen Thüren schaffen die Intendanz und die Künstler an den Vorbereitungen zu den Osterfeiertagen und den bald darauffolgenden Festtagen der Shakespeare- und Goethe-Gesellschaft, welchen durch die Aufführung je einer Festvorstellung die wahre Weihe gegeben wird. — Wir sind nun bereits im Stande, den Repertoir-Entwurf der Großherzogl. Intendanz bis zum 2. Mai verrathen zu können und lassen ihn hiermit folgen: Am ersten Osterfeiertage: „Schmied von Ruhla“, Oper von Lux (Novität); am zweiten Osterfeiertage: „Jungfrau von Orleans“, am dritten Osterfeiertage: „Alfreds Briefe“, Lustspiel. 28 April: Außer Abonnement: „Trompeter von Säkkingen“, den 29.: „Die Schulreiterin“, Lustspiel und „Die Opernprobe“ Operette (Neu), d. 30. April: (Shakespeare-Tag) „Was ihr wollt“, den 1. Mai: „Ramiro“, Oper, den 2. Mai: (Goethegesellschaft) „Palaeophron und Neoterpe“, Allegorie von Goethe, und „Pandora“, allegorisches Festspiel von Goethe, Musik vom Hofkapellmeister Dr. Lassen.

s. **Weimar**, 19. April. (Arbeiterkolonie.) Das Centralcomité für Gründung einer Arbeiterkolonie für Thüringen, an welchem für Coburg Gotha die Herren Graf Keller, Geheimer Rath von Wangenheim, Pfarrer Müller; für Meiningen Major von Schröder; für Reuß der Landrath Kreßner, für Weimar Regierungsrath Stier, Superintendent Degenhard, und von Helldorf, für Eisenach Curt Walther Theil nahmen, hat hier abermals seine Sitzung gehalten. Nachdem des so früh verstorbenen Dr. Füllner als Vorsitzenden und regen Förderers dieser Vorarbeiten in Ehren gedacht worden, wurde Graf Keller zum Vorsitzenden gewählt. Aus dem von ihm erstatteten Referat hatten sich für die Einrichtung einer Arbeiterkolonie in Tinz bei Gera mancherlei Bedenken ergeben, die trotz dem großen Entgegenkommen seitens der Reußischen Regierung nicht außer Acht gelassen werden konnten. Es wird nämlich der eine Flügel dieses großen schloßartigen Gebäudes als Armenhaus verwendet, und hat dasselbe mit den für die Arbeiterkolonie auf dem anderen Flügel liegenden Räumlichkeiten einen gemeinsamen Eingang, auch soll die Aufsichtsführung durch den innewohnenden Hausvater und die Verpflegung aus der gleichen Küche stattfinden. Eine solche gemeinschaftliche Verwaltung wurde für ungeeignet erklärt und an den von der Reußischen Regierung delegirten anwesenden Landrath das Ersuchen gerichtet, bei dem dortigen Bezirksausschuß dafür eine Vorlage zu machen, daß er die angebotenen Räumlichkeiten gegen einen festen Miethszins, abgetrennt von der Armenhausverwaltung, überlassen möge. Würde solches Uebereinkommen nicht erzielt werden können, so wurde Köstritz vorgeschlagen. Zugleich wurde eine Commission gewählt, welche auf Grundlage der allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen für Arbeiterkolonien ein besonderes Statut für die in Thüringen zu gründende entwerfen sollte, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

—n. **Gera** (Reuß), den 19. April. (Verschiedenes.) Für das im Juni hier stattfindende zehnte mitteldeutsche Bundesschießen hat der Protektor desselben, Se. Durchlaucht der **Fürst** einen kunstvoll gearbeiteten silbernen Pokal als Ehrengabe gestiftet und dem hiesigen Central-Ausschuß bereits zugehen lassen. — Dem früheren Amtsgerichtsdiener Otto Keil, welcher in 34 Fällen gegen 2000 ℳ Amtsgerichtskosten unterschlagen, dann nach der Schweiz flüchtete, in Zürich aber verhaftet und hierher zurückgebracht wurde, hat heute die zweite Strafkammer des hiesigen gemeinschaftlichen Landgerichts eine Gefängnißstrafe von 5 Jahren, sowie 10 Jahre Ehrverlast zuerkannt. — Der unter den Volksschullehrern des Fürstenthums Reuß j. L. seit dem Jahre 1865 bestehende Pestalozziverein hat nach seinem veröffentlichten Rechenschaftsberichte gegenwärtig 166 ordentliche und 26 Ehrenmitglieder. Der jährliche Minimalbeitrag beträgt 3 ℳ. Die Einnahme des Vereins beziffert sich auf 1574 ℳ 99 ₰. Unterstützt wurden 18 Wittwen und 8 Waisen. — In Schleiz, der Hauptstadt unseres Reußischen Oberlandes, hat der für Konfirmanden bestehende Sparverein an die, welche durch ihre Konfirmation aus dem Vereine scheiden, ca. 1600 ℳ Ersparnisse ausgezahlt.

‡ **Dessau**, 18. April. (Vom Hofe. — Gartenbau-Ausstellung. — Confirmation. — Ein Mahnwort an die Eltern.) Der Geburtstag der Herzogin wurde gestern der Familientrauer wegen am herzoglichen Hofe in aller Stille gefeiert. Die Stadt hatte Flaggenschmuck angelegt. Um 11 Uhr war Empfang der Aristokratie ꝛc. zur Beglückwünschung. — Zur Feier des Tages wurde um 10 Uhr die Jubiläumsausstellung des hiesigen Gartenbauvereins im Hofjäger eröffnet. Das Ausstellungslokal war zu dem Zwecke festlich geschmückt und gewährte schon äußerlich einen herrlichen Anblick. Der innere Raum des sogen. Krystallpalastes bot ein überraschendes farbenreiches Bild, das um so mehr Bewunderung erregen mußte, als die Besorgniß, der späte launenhafte Frühling könnte die lieblichen duftenden Gaben der Natur nicht wenig verkümmert haben, eine nur zu begründete war. Aber staunend bezaubert blieb das Auge an dem fesselnden Bilde haften. Was dauernder Fleiß, gärtnerische Kunst und der Trieb der lieben Gottesnatur erzeugt, war hier in prachtvollen Gruppen zusammengestellt. Die mächtigen Palmen, Eigenthum der herzoglichen Gärten, ließen ihre Blätter wie schützend über die in überaus reizendem Farbenschmuck prangenden Azaleen, Cinerarien, Rosen, Camelien ꝛc. herabhängen. Ein schöneres farbenreicheres Bild war kaum denkbar. Die Bindereien ließen an Geschick und Kunst kaum etwas zu wünschen übrig; es war auf diesem Gebiete etwas Vollendetes geleistet. Gleich überraschend wirkte die Ausstellung von jungen Gemüsen, wie Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Gurken ꝛc., sowie die Obstsorten, welche einen verlockenden Anblick gewährten. Ebenso lohnte es wohl der Mühe die Ausstellung der Gartengeräthe ꝛc. etwas eingehender zu prüfen und sich von den Fortschritten der Gartenbaukunst in den letzten Jahren zu überzeugen. — Punkt 12 Uhr fuhren die Equipagen des herzoglichen Hofes vor. Der Herzog nebst Gemahlin, die Großherzogin und Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz nebst Gemahlin, der Erbprinz, Prinz Eduard, Aribert und Prinzessin Alexandra wurden vom Ausstellungscomité ehrfurchtsvoll begrüßt und durch die Ausstellungsräume geleitet. Die hohen Herrschaften waren von der Ausstellung außerordentlich befriedigt und sprachen den sie geleitenden Herren wiederholt ihre Bewunderung aus. Der Hof verweilte fast eine Stunde in der Ausstellung. Der Landesherr hat als ersten Preis einen silbernen Pokal mit reich vergoldetem Deckel gewidmet. Nachmittags 3 Uhr vereinigte ein Festdiner die Mitglieder des Gartenbauvereins im Hofjäger. — Gestern Abend war Concert der Hofkapelle im Hoftheater, dem der Hof nicht anwohnte. Es kamen zur Feier des Tages u. A. Festouverture von Brahms und Tonbilder zu Schillers „Glocke“ von C. Stör zur Aufführung. Die Deklamation hatte Hofschauspieler Reubke übernommen. — Heute gelangen ca. 5000 Kinder in Anhalt zur Einsegnung; von diesen kommen 1125 auf den Kreis Dessau, 970 auf Kreis Cöthen, 920 auf Kreis Zerbst, 1425 auf den Kreis Bernburg und 510 auf den Kreis Ballenstedt. Die 5 Superintendenten der anhaltischen Landeskirche richten am Tage der Confirmation eine öffentliche Ansprache an die evangelischen Gemeinden des Herzogthums, welche ihnen die Fürsorge für die confirmirte Jugend dringend ans Herz legt und auf die Verwilderung und sittliche Verwahrlosung eines Theils unserer Jugend mahnend hinweist. Es wird statistisch nachgewiesen, daß unter den letzten 300 Zuchthaussträflingen in der Strafanstalt Coswig sich 31 Anhaltiner unter 23 Jahren, unter 500 Strafgefangenen 93 und unter 500 Corrigenden 12 in demselben Alter befunden haben. Außerdem seien seit dem Jahre 1878 bis jetzt 200 Jugendliche in jene Anstalt eingeliefert, worunter 166 aus Anhalt, von denen 30 noch schulpflichtig und 38 Lehrburschen waren. Das mahnende ernste Wort bittet Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherrn, die Kinder in Gottesfurcht, Zucht und Ordnung zu erziehen, damit dem sittlichen Verfall der Jugend ein Ziel gesetzt werde. Die jungen Christen treten, so fährt die Ansprache fort, hinein in die Welt. Auf manchen Gebieten des gewerblichen Lebens eröffnet sich ihnen eine schrankenlose Freiheit, für die ihnen der innere und äußere Halt fehlt. Unter ihren Genossen weht gar oft ein Geist der Zuchtlosigkeit und Gottlosigkeit sie an, vor dem sie zuerst erschrecken; aber bald athmen sie diese Luft ein und werden durch sie vergiftet. Christliche Zucht und Sitte schwinden dahin; der Zweifelsgeist, der Unglaube zieht in das junge Herz ein und tritt als der trotzige Hochmuth hervor, selbst den Herrn spielen zu wollen. Bald verfallen sie in den Wirthshäusern, auf den Tanzböden der Trunkenheit, Völlerei, Wollust, dem Ungehorsam gegen die Eltern, dem Müßiggang und böser Gesellschaft und werden durch diese Leichenträger der Jugend von dannen getragen auf den Acker des geistlichen, vielleicht auch des ewigen Todes!“ — Wer möchte nicht übereinstimmen mit dem Mahnruf der Diener der christlichen Kirche; möge er auf fruchtbaren Boden fallen.

HV. **Leipzig**, 19. April. (Prüfung.) Dieser Tage fand an der Privatschule des Herrn Director Garleb zu Leipzig unter dem Vorsitze des Herrn Schulrath Dr. Hempel die Reifeprüfung statt. Als Vertreter des Rathes der Stadt beehrte Stadtrath Heßler die Prüfung mit seiner Anwesenheit. Den Examinanden konnte daß Reifezeugniß und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ertheilt werden.

‡ **Aus Sachsen**, 18. April. (Heirathsschwindler.) Ein ca. 30jähriger Zauberkünstler, welcher jüngst in der Umgegend durch seine Leistungen Bewunderung erregte, machte im Dorfe G. die Bekanntschaft eines 18jährigen Mädchens. Das zarte Verhältniß führte mit Einwilligung der Eltern zum Verlöbniß und Aufgebot, so daß, da Einspruch nicht erhoben wurde, der ehelichen Verbindung nichts mehr hinderlich zu sein schien. Ein abgedankter Strohhut jedoch, welcher der Mutter der glücklichen Braut zu weiterer Verwendung in der Familie verehrt worden war, wurde, nach dem „L. T.“ zum Verräther. Bei eingehender Besichtigung des kostbaren Geschenkes fand man hinter dem Schweißleder einen Brief, welcher mit den verhängnißvollen Worten schloß: „Deine Dich liebende Gattin“. Die angestellten Untersuchungen haben denn auch ergeben, daß der Künstler-Bräutigam bereits eine Frau hat, welche in Berlin lebt. Der Neuverlobte soll nicht weniger als fünfzehn ähnliche Heirathsschwindeleien hinter sich haben. Die Angelegenheit ist gegenwärtig in gerichtlicher Untersuchung. Erwähnt sei schließlich noch, daß das obengenannte Mädchen ihren Geliebten durchaus nicht verlassen wollte und nur durch List in das Elternhaus zurückgebracht worden ist.

Militär und Marine.

— Das Lehr-Infanterie-Bataillon ist am 15. d. M. in den Communs bei dem Neuen Palais in Potsdam unter dem Commando des Oberstlieutenant v. Obernitz, à la suite des 1. Garde-Reg. z. Fuß zusammengetreten. Zu Compagniechefs sind commandirt: Hauptmann Krause vom Schlesw.-Holst. Füs.-Reg. Nr. 86, Hauptmann v. Sonntag vom 3. Württemb. Inf.-Reg. Nr. 121, Hauptmann Goebel vom 1. Pos. Inf.-Reg. Nr. 18 und Hauptmann Meißner vom 8. Sächs. Inf.-Reg. Nr. 107. Die zum Bataillon commandirten Leute sind bekanntlich der gesammten Deutschen Infanterie, außer Bayern, und dem Seebataillon entnommen.

Spandau im April. Um Unglück auf dem Schießstande der Gewehrcommission zu vermeiden, soll, wie der „Anz. f. H.“ meldet, bei der Bedienung an der Scheibe eine Aenderung getroffen sein. Sobald ein Schuß abgegeben ist, bewegt sich die Scheibe links hinter den Wall, und es erscheint dann an der Seite eine Tafel mit einer deutlichen Nummer, welche den Treffer angiebt. Sogleich kommt die Scheibe zurück und vom hinteren Walle her wird mit einem Zeiger noch auf die getroffene Stelle hingewiesen. Während des Schießens kommen die Bedienungsmannschaften gar nicht auf den offenen Stand.

— Um den Post- und Telegraphenverkehr mit den zu militärischen Uebungen aus ihren Garnisonen ausrückenden Truppen einheitlich zu regeln, ist, wie schon kurz erwähnt, eine Manöver-Postordnung ausgearbeitet worden. Diese Manöver-Postordnung tritt vom 1. Mai d. Js. ab versuchsweise in Kraft, und zwar zunächst für den Verkehr mit sämmtlichen zum Verbande der Königl. Preuß. Armee gehörenden Truppen, sowie für den Verkehr mit den im Bereich des 15. Armee-Corps garnisonirenden Königlich Bayerischen, Württembergischen und Sächsischen Truppen. Von dem genannten Zeitpunkte ab sind die Bestimmungen der Manöver-Postordnung seitens der Verkehrsanstalten nicht nur bei den Herbstübungen, sondern auch in allen übrigen Fällen zur Anwendung zu bringen, in welchen Truppentheile die Garnison über 48 Stunden verlassen (z. B. bei Schießübungen). Wegen versuchsweiser Einführung der Manöver-Postordnung im Bereiche des 12. (Königl. Sächs.) Armee-Corps bleibt die Bestimmung noch vorbehalten.

Kirchliche Anzeigen.

Am Gründonnerstag und Charfreitag,
(den 22. und 23. April) predigen:

Zu U. L. Frauen: Am Gründonnerstag Vorm. 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Superint. D. Förster. Abends 6 Uhr allgem. Beichte für die Charfreitags-Communion Diakonus Grüneisen.

Am Charfreitag Vorm. 10 Uhr Diakonus Grüneisen. Nach der Predigt Abendmahlsfeier Derselbe. Abends 6 Uhr Superint. D. Förster. (Gesammelt wird eine Collecte für die Armen der Gemeinde).

Am Sonnabend d. 24. April Abends 6 Uhr allgem. Beichte Archidiak. Pfanne.

Zu St. Ulrich: Am Gründonnerstag Vorm. 10 Uhr allgem. Beichte und Abendmahlsfeier Oberdiakonus Pastor Wächtler.

Am Charfreitag Vorm. 10 Uhr Diakonus Richter. (Ulriciana). Nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. Abends 6 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Oberprediger Sickel.

Zu St. Moritz: Am Charfreitag Vorm. 10 Uhr Diakonus Nietschmann. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl Derselbe. (Collecte für die Armen der Gemeinde). Nachm. 1¾ Uhr liturg. Kindergottesdienst Derselbe. Abends 6 Uhr Oberpred. Saran.

Hospitalkirche: Vorm. 8¾ Uhr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Am Gründonnerstag Abends 6 Uhr Vorbereitung Conf.-Rath Goebel.

Am Charfreitag Vorm 10 Uhr Conf.-Rath Göbel. Nach der Predigt Communion. Abends 5 Uhr Predigt und Vorbereitung Domprediger Beelitz.

Zu Neumarkt: Am Gründonnerstag Vorm. 10 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Pastor D. Hoffmann. Abends 5 Uhr liturg. Gottesdienst Derselbe.

Am Charfreitag Vormittags 10 Uhr Pastor D. Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. Nachm. 3 Uhr liturg. Gottesdienst Pastor D. Hoffmann. Abends 5 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Hülfsprediger Bangeroth.

Zu Glaucha: Am Gründonnerstag Vorm. 10 Uhr Beichte und Communion Pastor Knuth.

Am Charfreitag Vorm. 10 Uhr Pastor Knuth. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Nachm. 5 U. Predigt Vicar Graß. Nachher Beichte und Communion Pastor Knuth.

Katholische Kirche: Die drei letzten Tage der Charwoche Frühgottesdienst jeden Morgen um 8 Uhr. Abendandachten um 7 Uhr. Charsonnabend 7 Uhr liturg. Feier.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 17. April 1886

Aufgeboten: Der Eisendreher Friedrich Carl Otto Büschel, große Märkerstraße 18, und Caroline Auguste Clara Biermann, Wallwitz. — Der Schriftsetzer Carl Wilhelm Witzel und Christiane Wilhelmine Friederike Weber, Bernburg. — Der Landwirth Carl Christoph Wiedemann, Halle, und Friederike Henriette Lina Ziegler, Wurp. — Der Kaufmann Carl Hermann Paul Schmidt, Magdeburgerstraße 3, und Friederike Bertha Anna Keller, kleine Märkerstraße 8.

Eheschließungen: Der Rangirmeister-Diätar Friedrich Wilhelm Kneschke und Friederike Louise Bamberg, Mötzlicherweg 7. — Der Markthelfer Moritz Otto Schwalbe, Brunoswarte 18, und Marie Friederike Schönbrodt, Schkeuditz. — Der Schriftsetzer Friedrich Wilhelm Schillinger, Taubenstraße 3, und Anna Marie Kindermann, Augustastraße 11. — Der Schlosser Carl Wilhelm Enger, Landwehrstraße 17, und Friederike Amalie Berger, Merseburgerstraße 37. — Der Eisendreher Ernst Wilhelm Ferdinand Bartsch, kleine Rittergasse 2 und Johanne Wilhelmine Pfennigsdorf, Weingärten 28. — Der Handarbeiter August Carl Heinrich Angermann und Friederike Wilhelmine Therese Kioppe Weingärten 21. — Der Schmied Reinhold Emil Otto Schmidt, Blücherstraße 5, und Caroline Friederike Wegewitz, Barfüßerstraße 19. — Der Diener Paul Richard Rauch, Franckplatz 6, und Amalie Henriette Kaiser, Brunnengasse 10. — Der Restaurateur Carl Friedrich Hermann Beythan, Merseburgerstraße 41, und Anna Marie Helene Kaufhold Kaulenberg 1. — Der Maler Heinrich Robert Menzdorf, Königstraße 22, und Wilhelmine Auguste Kaiser, Königstraße 27/28. — Der Hilfshautboist August Friedrich Christoph Rütz, Fleischergasse 42, und Luise Helene Margarethe Liebzeit, Geiststraße 28. — Der Böttchermeister Christian Friedrich Hermann Renne und Friederike Auguste Dietze, Fleischergasse 17. — Der Bäcker Friedrich Alexander Riebich, Geiststraße 1 und Friederike Auguste Marie Zimmermann, Königstraße 29. — Der Handarbeiter Friedrich Moritz Krüger, Rathhausgasse 12, und Amalie Minna Weickardt, Magdeburgerstraße 36. — Der Tischler Otto Friedrich Knape, Fleischergasse 40, und Friederike Henriette Sommer, Königstraße 5. — Der Restaurateur Heinrich Heine, Merseburgerstraße 27, und Bertha Pauline Tiebel, große Steinstraße 18. — Der Schmied Franz Theodor Schmidt, großer Berlin 16b, und Emma Laura Schulze, Steg 3. — Der Königliche Steuer-Aufseher Hans Heinrich Friedrich Carl Wilhelm Windhorn, Wernigerode, und Auguste Emilie Gertrud Wahlstab, Halle.

Geboren: Dem Schaffner Christian Noack Ackerstraße 5, ein Sohn, Ernst. — Dem Schneider Carl Furchert, Friedrichstraße 47, eine Tochter, Anna Marie Antonie. — Dem Schlosser

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188604212-11/fragment/page=0003
DFG

Otto Meyer, Lindenstraße 5. eine Tochter, Louise Anna Else. — Dem Kaufmann Carl Lüttig, Leipzigerplatz 1, ein Sohn, Richard Paul. — De · Eisendreher Max Bäßler. Brunnenplatz 4, ein Sohn, Max Robert. — Dem Glaser Bruno Keimling, kleine Schloßgasse 8, eine Tochter, Else Auguste. — Dem Kaufmann Richard Etzdorf, Marienstraße 11. eine Tochter, Marie Anna. — Dem prakt. Arzt Dr. med. Max Gräfe, Friedrichstraße 12 ein Sohn, Erich. — Dem Schlosser Carl Schroeder, Wörmlitzerstraße 32, eine Tochter, Marie Henriette Louise. — Dem Fleischermeister Hermann Henze, alter Markt 17, ein Sohn, Friedrich Hermann Felix. — Ein unehel. Sohn. — Eine unehel. Tochter.

Gestorben: Die Wittwe Minna Gottheil geborene Löwenstein. 64 Jahr 9 Monat 4 Tage, große Klausstraße 10. — Des Kürschner Anton Bergboff Tochter Marie Toni, 2 Jahr 7 Monat 12 Tage, Domplatz 8. — Des Zimmermann Wilhelm Hennicke Sohn 7 Monat 7 Tage, kleine Ulrichstraße 13. — Des Zimmermann August Ludwig Tochter, 1 Tag Scharrngasse 2. — Des Maler Theodor Oppendick Sohn, 2 Monat 6 Tage, große Ulrichstraße 26. — Des Maler Friedrich Böhmer Sohn Friedrich Carl, 1 Jahr 10 Monat 25 Tage, Mittelstraße 4. — Die Wittwe Dorothee Hagendorf geborene Döring, 69 Jahr 1 Monat 12 Tage, Kanzleigasse 2. — Des Handarbeiter Julius Kaiser Tochter Anna Ida, 7 Monat 8 Tage, kleine Wallstraße 4. — Ein unehel. Sohn.

Im Laufe der vergangenen Woche verstarben an: Schwindsucht 7, Ertrunken 1, Abzehrung 1, Lebensschwäche 3, Blutgeschwulst 1, Krämpfe 1, Herzfehler 3, Nierenleiden 1, Verbrennung 1, Magenkrebs 1, Diphtheritis 1, Lungenentzündung 5, Choree 1, Leberleiden 1, Keuchhusten 1, Inanition 1, Luftröhrenkatarrh 1, Coxitis fungosa 1, Lungenkatarrh 1, zusammen 33 Personen, darunter 4 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. April.

Stadt Hamburg. Hotelbes. Leisewitz m. Gem. a. Nordhausen. Frau v. Trotha m. Kind u. Jungfer a. Collenbey. Bergrath Scheibke m. Gem. a. Artern. Fabrikbes. Jeschke m. Fam. u. Frau Römmler m. Sohn a. Spremberg. Frau Niederheitmann m. Tocht. a. Hamburg. Frau Bierbaum a. Braunschweig. Fräul. Woppenhaus a. Weimar. Ingen. Kelling a. Dresden. Dr. Schultz a. Leipzig. Die Kaufl. Basch a. Frankfurt a/M., Salomon a. Berlin, Rose a. Dortmund, Strich a. Augsburg, Hanemann a. Rotterdam, Jobst a. Brüssel, Jenssen a. Trautenau.

Preußischer Hof. Rent. Gläser a. Trebitz. Lehrer Erfurter a. Bebitz. Fabrikant Wiesener a. München. Verwalt. Detlefssen u. Verwalter Hansen a. Eckernförde. Ingenieur Peemüller a. Hamburg. Referendar Schmidt a. Magdeburg. Predigtamts-Cand. Müller a. Luckenwalde. Die Kaufl. Hildebrandt a. Berlin, Brunnet a. Mainz, Siegert a. Hagen i/W., Fritz a. Liegnitz, Kimpel a. Halle.

Goldener Ring. Agent Negré a. Dresden. Oberlehrer Dr. Franke a. Schleusingen. Musikdirector Schranke a. Cottbus. Dr. med. Wölfel a. Leipzig. Die Kaufl. Oberlein a. Hamburg, Grainer a. Berlin, Löcke a. Hannover, Schlundt a. Offenbach, Malmus a. Cassel, Kegelberg a. Breslau.

Die deutsche Mühlenbau-Technik hat neuerdings wieder einen bedeutenden Erfolg errungen, den wir auch bereits in englischen Fachblättern verzeichnet finden. Die „Société des Grands Moulins de Corbeil in Paris", deren Mühlenwerke die großartigsten von ganz Frankreich sind (Betriebskapital: 14 Mill. Francs, Betriebskraft: 1560 Pferdestärken), hat die vollständige Umrichtung ihrer Anlage beschlossen, wozu ein Kostenaufwand von ca. 1 Million Francs erforderlich ist. Hierzu hat sie Projecte der verschiedensten Firmen — in erster Linie natürlich der französischen — eingeholt. Der Auftrag für die Ausführung ist nun trotz aller französischen Konkurrenz und trotz aller Proteste endgültig der deutschen Firma G. Luther in Braunschweig ertheilt worden, die nun alles für die mechanische Einrichtung Nöthige fertigt und die Aufstellung durch ihre Ingenieure vornehmen läßt. Daß es nicht etwa Sparsamkeitsrücksichten waren, die den Verwaltungsrath von Corbeil zu dieser Entscheidung brachten, beweist der Umstand, daß die französischen Mitbewerber theilweise niedrigere Preise forderten. — Der Sieg ist lediglich dem Rufe der deutschen Mühlenbau-Technik und der Vorzüglichkeit der in diesem Falle aufgestellten Projekte zuzuschreiben.

Industrie, Handel und Verkehr.

— Der Export aus Norddeutschland nach den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich in dem ersten Vierteljahr dieses Jahres gegen das erste Vierteljahr 1885, nach den uns zugänglichen Ziffern, in ganz bedeutender Weise gehoben. Im 1. Quartal 1885 betrug er aus Norddeutschland — d. h. den zu dem General-Konsulat Berlin ressortirenden Konsulatsdistrikten — 8878077 Dollars. In diesem Quartal (1886) stieg er auf 11248318 Dollars, hat also um 2570240 d. h. mehr als 10½ Mill. Mk. zugenommen. Es ist bemerkenswerth, daß an dieser Zunahme sämmtliche Konsulate partizipiren. Die Zunahme beträgt von Annaberg 373788 Doll., Berlin 177092 Doll., Bremen 51776 Doll., Breslau 7803 Doll., Braunschweig 443149 Dollars. Chemnitz 476894 Doll., Dresden 111668 Doll., Hamburg 772780 Doll., Leipzig 129629 Doll. und Stettin 25707 Dollar. Es unterliegt, wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, keinem Zweifel, daß die Zunahme in Westdeutschland (Krefeld, Köln u. s. w.) und in dem General-Konsulat Frankfurt a. M., welches ganz Süddeutschland umfaßt, eine entsprechend gleich große gewesen ist und es wird hinzugefügt, daß das erste Quartal des Jahres stets das schwächste Exportquartal ist. Demnach sind die Aussichten für dieses Jahr überhaupt günstige und dies um so mehr, als die Ursache der größeren Aufträge an Deutschland in dem unverhältnißmäßigen Steigen der Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten liegen soll.

Verkehrswesen.

ö Cassel, 19. April. Das demnächst zur Ausgabe kommende neue Hauptverzeichniß der Coupons für combinirbare Rundreisebillete ist wesentlich vermehrt und verbessert worden. Dasselbe enthält jetzt auch eine Uebersicht derjenigen Bahnhöfe und bezw. Häfen, woselbst das Verlassen oder Wiederbetreten des Vereinsgebietes gestattet ist. Eine erhebliche Vermehrung haben die Coupons der Sächsischen Staatsbahnen erfahren. Die zum Hauptverzeichnisse gehörige Karte liegt ebenfalls in verbesserter Form vor und ist — der besseren Uebersicht wegen — mit besonderen Cartons für Holland, das Bodenseegebiet, das Rheinisch-Westfälische Netz und das Sächsische Staatsbahnnetz versehen worden. Zu bemerken ist noch, daß fortab das Vereinsgebiet innerhalb einer in minimo 600 km betragenden Rundreise mehrmals verlassen und wieder betreten werden darf. Zu den Orient-Expreßzügen sind die combinirten Rundreisebillete auf den ungarischen Linien absolut ungültig.

— Im Verkehr mit deutschen Häfen sind im Jahre 1885 angekommen und abgegangen zusammen 72070 Schiffe mit 3517403 Reg. Tons Raumgehalt. Von den außerdeutschen Ländern bezw. Küstenstrecken der Herkunft und Bestimmung, mit welchen ein besonders starker Verkehr stattfindet, sind aufzuführen Großbritannien und Irland, woher angekommen und wohin abgegangen sind im Jahre 1884 zusammen 14253 Schiffe (29,40 % der Gesammtzahl der im Verkehr mit außerdeutschen Häfen angekommenen und abgegangenen Schiffe) mit 7059276 Reg. Tons Raumgehalt (41,79 % des betreffenden Gesammtraumgehaltes); sodann Dänemark mit Island und Faröer 14611 Schiffe mit 1270791 Reg. Tons gleich 30,14 bezw. 7,52 %), die Vereinigten Staaten von Amerika am atlantischen Meere (1655 Schiffe mit 2187597 Reg. Tons = 3,41 bezw. 12,95 %), das europäische Rußland an der Ostsee (4179 Schiffe mit 1487099 Reg. Tons = 8,62 bezw. 8 80 % und Schweden (5530 Schiffe mit 1063265 Reg. Tons = 11,41 bezw. 6,30 %).

— Die Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische) zu Köln ist mit der Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Erdorf nach Bitburg beauftragt worden.

— Auf der Theilstrecke zwischen Weida-Altstadt und Weida-Bahnhof der Linie Mehltheuer-Weida mußte am Donnerstag Nachmittag der Verkehr eingestellt werden, da man fürchtete daß in Folge der anhaltenden nassen Witterung eine Dammrutschung eintreten könnte.

Man schreibt der „Voss. Ztg.": Nachdem die Gültigkeitsdauer der combinirbaren Rundreisebillets auf Entfernungen von 600-2000 km auf 45 Tage erweitert ist, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die königlichen Eisenbahndirektionen beauftragt, auch den sogen. Saisonbillets und festen Rundreisebillets mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 35 Tagen eine 45tägige Gültigkeit beizulegen.

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, 17. April. Der Postdampfer „Rugia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute Vormittag 9 Uhr in New-York eingetroffen.

Bremen, 17. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Ems" ist heute früh 6 Uhr in New-York eingetroffen.

Stettin, 17. April. Der Stettiner Lloyddampfer „Martha" ist heute mit Passagieren und voller Ladung von hier via Gothenburg nach New-York in See gegangen.

Geschäftskalender.

Generalversammlungen.

Lebensversich.-Gesellsch. zu Leipzig. Ordentl. Gen.-Vers. am 8. Mai in Leipzig.

„Germania", Lebens-Vers.-Act.-Ges. zu Stettin. Ordentl. Gen.-Vers. am 25. Mai in Stettin.

Deutsche Versich.-Ges. in Bremen. Ordentl. Gen.-Vers. am 20. Mai in Bremen.

Auszahlungen.

Königlich Serbische 5% Staatsrente von 1885. Die am 1. Mai cr. fälligen Coupons und verloosten Stücke werden mit 10 M 15 ₰ resp. 405 M von heute ab eingelöst.

Württ. Bankanstalt vorm. Pflaum u. Cie. in Stuttgart. Divid. für 1885 6% = 36 M pro Actie.

Württembergische Vereinsbank. Divid. pro 1885 36 M pro Actie.

St. Petersburger Internationale Handelsbank. Die Rest-Dividende für 1885 ist auf 7% festgesetzt und gelangt von jetzt ab mit 17 Rbl. 50 Kop. zur Auszahlung.

Rheinisch Nassauische Bergwerks- u. Hütten-Act.-Ges. Div. pro 1885 3% = 9 M pro Actie.

Milowicer Eisenwerke. Divid. für 1885 5% oder 25 M pro Actie.

Kette, Deutsche Elbschifffahrts-Gesellschaft. Divid. pro 1885 2⅔% = 8 M pro Actie.

Hallesche Straßenbahn. Divid. pro 1885 28 M pro Actie.

Viehmärkte.

Berlin, 19. April. (Städt. Centralviehhof. Amtlicher Bericht der Direction.) Zum Verkauf standen 4177 Rinder, 10698 Schweine, 3167 Kälber, 19724 Hammel. Das Rindergeschäft verlief in guter Waare bei angemessenem Export glatt, in geringer ruhig. Der Markt wurde ziemlich geräumt. Ia. 50—55 M, IIa 44—48 M, IIIa 36—40 M, IVa 32—34 M pro 100 Pfd. Fleischgewicht. Der Schweinehandel gestaltete sich wegen des starken Auftriebs bei ganz geringem Export sehr flau. Der Preisrückgang war bedeutend und es verblieb ganz erheblicher Ueberstand. Ia 46, IIa 43—44, IIIa 40—42, leichte Ungarn 36 bis 40 M pro 100 Pfd. mit 20% Tara, Bakonier 40—42 M pro 100 Pfd. bei 50 Pfd. Tara pr. Stück. Nicht viel besser war der Kälbermarkt, da auch dort der Auftrieb selbst für den Bedarf der Festwoche zu reichlich ausgefallen war. Der Verkauf ging langsam von Statten. Ia 42—50, IIa 30—40 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. Für Hammel verlief der Handel bei unveränderten Preisen zwar etwas langsamer als in voriger Woche, zeigte aber im Uebrigen ruhige Tendenz. Der Export war angemessen. Trotzdem wurde der Markt nicht geräumt. Ia 44—48, beste Englische Lämmer bis 52 ₰, IIa 34—42 ₰ pro Pfund Fleischgewicht.

Deutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung. 18. April.

Unter dem Einflusse des hohen Luftdrucks im Norden dauert über Centraleuropa die schwache östliche Luftströmung fort. Ueber Deutschland ist das Wetter vorwiegend heiter, meist wärmer, ohne erhebliche Niederschläge. Am Nachmittag fanden im centralen, am Abend im nordwestlichen Deutschland Gewittererscheinungen statt. Die oberen Wolken ziehen über Norddeutschland meist aus Südost.

Die Temperatur in Celsiusgraden war in nachgenannten Städten folgende: Haparanda 0, Petersburg 0, Hamburg + 8, Memel + 6, Paris + 7, Karlsruhe + 6, München + 4, Chemnitz + 13, Berlin + 12.

Telegraphischer Coursbericht der Hallischen Zeitung.

Berlin, 20. April 1886.

Berliner Fonds-Börse.

4% Preußische Consols 105,40. Discontogesellschaft 211,50. Mainz-Ludwigshafener Stamm-Actien 92,60. 4% Ungar. Goldrente 82,60 4% Russische Anleihe v. 1880 86,25. Oesterr. Franz-Staatsbahn 389,50. Oesterr. Credit-Actien 464,—. Tendenz: schwach.

Berliner Getreide-Börse.

Weizen: April-Mai 154.—. September-Oktober 162,—. matt.
Roggen: April-Mai 133,50. Mai-Juni 133,50. September-Oktob. 137,75. fest.
Gerste loco 114—180.
Hafer. April-Mai 127,—.
Spiritus loco 34,90. April-Mai 35,90. August-September 38,40, besser.
Rüböl loco 43,30, April-Mai 43,10, September-Oktob. 44,70.

Telegraphische Depeschen.

Madrid, 19. April. Der Bischof ist heute Nachmittag 5¼ Uhr seiner gestern erhaltenen Verwundung erlegen.

Wien, 19. April. Das Herrenhaus genehmigte in seiner heutigen Sitzung das Budget. Im Laufe der Debatte erklärte der Finanzminister, es sei Sicherheit vorhanden, daß alle maßgebenden Europäischen Mächte den Frieden erhalten wollen; auf weiter hinaus könne Niemand eine größere Bürgschaft bieten. Der Minister bemerkte dann weiter, es zweifle Niemand an der vollständigen Zahlungsfähigkeit Oesterreichs. Die Benutzung des Staatscredits sei nach Möglichkeit zu vermeiden und auf die nothwendigsten Fälle zu beschränken. Die Frage der Steuerreform werde endlich gelöst werden müssen. Aus der Thatsache, daß kein Verwaltungsdeficit bestehe, ergebe sich eine fortschreitende Entwickelung des Finanzwesens. In der Specialdebatte erklärte der Finanzminister, daß das gemeinsame Budget pro 1885 in Folge von Restitutionen und Zollausfällen den Voranschlag um rund 9935000 fl. überstieg. Hierfür wurde jedoch voller Ersatz gefunden durch den Eingang von 12 Millionen Nachtragszahlungen der Zuckerfabrikanten. Die Bilanz verschlechterte sich nur durch einen Zollausfall von 2 Millionen, welcher aus den Cassabeständen gezahlt wurde. Der Staatshaushalt pro 1885 sei demnach vollkommen geordnet.

Wien, 19. April. (Privattelegramm.) Nach einer Meldung der „Pr." aus Belgrad ist die Eisenbahnbrücke bei Leskovac in Folge Austretens der Morawa eingestürzt. Die Eisenbahnstrecken Stalac-Cupria und Nisch-Leskovac sind stark beschädigt, der Verkehr ist an vielen Stellen unterbrochen.

Wien, 19. April. Der „Polit. Korresp." wird aus Belgrad gemeldet: Die Nachricht deutscher Blätter, Serbien gedenke wegen der finanziellen Krisis ein neues Abkommen abzuschließen, wird von authentischer Seite für vollkommen falsch bezeichnet. — Dem Könige sind anläßlich des Nationalfestes aus allen Theilen des Landes Glückwünsche zugegangen. Die Wahlbewegung beginnt unter günstigen Auspizien für die Regierung.

London, 20. April. Das Unterhaus erledigte im Fortgang der Sitzung die Spezialdebatte der schottischen Kleinbauern-Bill und vertagte sich darauf bis zum 3. Mai d. J.

Athen, 19. April. Der Russische Gesandte v. Bützow ist nach Livadia abgereist. Derselbe nimmt den Weg über Konstantinopel, von wo der Botschafter Nelidoff gemeinsam mit v. Bützow die Reise fortsetzen wird.

Apollinaris
NATÜRLICH
KOHLENSAURES MINERAL-WASSER.

Vor ALLEN ANDERN Tafelwassern rühmlichst ausgezeichnet auf der Internationalen hygienischen Ausstellung, London, 1884.

IM EINZELNVERKAUF:—

Die ganze Flasche oder Krug, 32 *Pfennige* } *die Gefässe mit einbegriffen.*
Die halbe „ „ „ 25 „

Etwaige Verpackung wird extra berechnet.

Käuflich in **Halle a/S.**, bei **C. Helmbold & Co.** [9872

Familien-Nachrichten.

Der „Magdeb. Zeitung" entnommen:

Verlobt: Frl. Anna Wernecke mit Hrn. Louis Lehnecke (Cheine-Vorpollitz).

Verehelicht: Hr. Wilh. Lindemann mit Margarethe Jensch (Magdeburg). Hr. Ger.-Assessor W. Severin mit Frieda Gebhardt (Quedlinburg). Hr. Hans Windhorn mit Gertrud Wahlstab (Wernigerode).

Geboren: Eine Tochter: Hrn. Rich. Schneider (Neustadt-Magdeburg).

Gestorben: Frau E. Kindermann geb. Witte (Magdeburg). Frau A. Geyer geb. Kallmeyer (Magdeburg). Rentier Carl Lippeldt (Magdeburg). Kaufmann A. Hildebrandt (Magdeburg). Referendar Martin Wagner (Biestedt). Justizrath a. D. Friedr. Ludwig Reinecke (Oschersleben). Oekonom C. Ringelke (Colbitz). Oekonom Andr. Haase (Kl.-Ammensleben). Frau E. Robert geb. Nehring (Biere). Zimmermeister Alb. Schumann (Egeln). Masch.-Fabrikant Fr. Dehne (Halberstadt).

Der „Kreuzzeitung" entnommen:

Verlobt: Frl. Olga Steffens-Scholten mit Prem.-Lieut. Hrn. Alb. Schmitz (Baiersee-Gr.-Lichterfelde). Frl. Elisabeth Ludewig mit Hauptm. Hrn. Ernst v. Twardowski (Karlsruhe). Frl. Margaretha Born mit Hrn. Lieut. Rich. Rassow (Königsberg i/Pr.).

Verehelicht: Hr. Curt v. Krosigk mit Agnes Weber (Düben).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Reg.-Assessor Diren (Dieren). Hrn. Hauptm. Frhrn. v. Gablenz (Höxter).

Eine Tochter: Hrn. Hauptm. v. Hagen (Frankfurt a/O.). Hrn. Fritz v. Schmiterlöw (Draheim).

Gestorben: Reg.-Baumeister Carl David Schultze (Berlin). Frau M. Beck geb. Francke (Berlin). Prediger Adolf Richter (Walsleben). Major a. D. Bernhard v. Studnitz (Görlitz).

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Ausloosung von Rentenbriefen und Eichsfeldschen Schuldverschreibungen sowie zur Vernichtung eingelöster Rentenbriefe und Schuldverschreibungen, realisirter Zinscoupons und unbrauchbar gewordener Zinscoupons-Formulare haben wir einen Termin auf

Montag, den 17. Mai cr., Vormittags 9 Uhr

in unserm Geschäftslocale, Domplatz Nr. 1 hierselbst, angesetzt, was wir unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 41 und 47 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hierdurch bekannt machen.

Magdeburg, den 16. April 1886.
**Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinzen Sachsen und Hannover.**

Handelsregister
des Königlichen Amtsgerichts zu Halle a. S.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 6. d. Mts., betreffend den Uebergang der Firma auf den Kaufmann **Carl Wilhelm Ost** zu Halle a/S., ist irrthümlich dieselbe **Braune & Wiegand** statt:

Braun & Wiegand

bezeichnet.

Halle a. S., den 15. April 1886.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

„**3 Mark** einem armen Kinde" zu schenken, ferner „**3 Mk.** für eine arme Wittwe oder Familie einer Mitkonfirmandin" sind im Cymbel resp. Becken der Domkirche gefunden. Herzlichen Dank!
Beelitz.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute früh 8½ Uhr starb nach kurzem Krankenlager nach Gottes unerforschlichem Rath unsere geliebte Tochter

Elisabeth Minna Michaelis

in dem zarten Alter von 1 Jahr 4 Monaten.

Zaschwitz, den 16. April 1886. [10036
Albert Michaelis u. Frau.

Für die uns beim Begräbnisse unseres Vaters, des Gutsbesitzers **Carl Weise** in **Holleben** bewiesene Theilnahme danken herzlich [10037
Die Hinterbliebenen.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188604212-11/fragment/page=0004